

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.03-44553

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer 2. Wohneinheit in das best. Ober- und Dachgeschoss - Fl.Nr. 31 Gemarkung Dienhausen – Weihertalstraße 10

Anlagen:

2022-05-05 BAUER-EINGABEPLAN
 Bauer Abstfl
 Bauer AF Abweichung
 Bauer Antrag
 Bauer Baubeschr
 Bauer NFL best
 Bauer NFL neu
 Bauer Originallageplan
 Bauer Statistik
 Bauer Stellpl
 Bauer UBR
 Bauer WFL 1
 Bauer WFL 2
 Lageplan 31 1_2500

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 31 der Gemarkung Dienhausen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Der Bauantragsmappe liegt ein Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Abstandsflächen bei.

Die Prüfung der Abstandsflächen liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Auf den Antrag auf Zulassung einer

Abweichung von den Abstandsflächen wird verwiesen.